

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt für Nichthaushaltskunden (Gewerbekunden ab 10.000 kWh) in der Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Stadtwerke Goch GmbH

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Goch GmbH

für Nichthaushaltskunden in der Ersatzversorgung (landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr in Niederdruck)

Netto-Preise gültig ab 01.01.2022

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für Haushaltskunden gemäß § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht.

Tarif ohne Leistungsmessung		netto	brutto
1.) Grundpreis	EUR/Jahr		
nach Zählergröße	bis G 4	150,00	178,50
	G 5 bis G 6	190,00	226,10
	G 7 bis G 10	310,00	368,90
	G 11 bis G 20	620,00	737,80
	G 21 bis G 30	930,00	1.106,70
	G 31 bis G 50	1.620,00	1.927,80
	über G 50	1.620,00	1.927,80
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	17,100 *)	20,35

*) hierin enthalten 0,27 Cent/kWh Konzessionsabgabe, die SLP-Bilanzierungsumlage und die CO₂-Abgabe (für 2022 0,546 ct/kWh netto) gemäß Bundesemissionshandelsgesetz

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet

mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Die gelieferte Gasmenge wird thermisch abgerechnet. D. h.: Das vom Gaszähler erfasste Volumen in cbm wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie /kWh umgerechnet. Dabei werden u. a. die chemische Zusammensetzung und der Brennwert des Gases sowie der Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigt.

Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Erdgas" sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,3fachen des vergleichbaren Stromverbrauch entspricht.

Kunden, die mehr als 1.000.000 kWh/Jahr beziehen oder Spitzengas bei bivalenten Solar- und Wärmepumpenanlagen verwenden, können zu Sonderbedingungen beliefert werden. Ebenso leistungsgemessene Kunden.

Erdgassteuer

Gemäß Durchführungsverordnung zum Energiesteuergesetz besteht folgende Hinweispflicht:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Goch, den 20.12.2021

Der Geschäftsführer